byteKultur

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Oktober 2026

I. Allgemeine Bestimmungen und Vertragsschluss

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dienstleistungen der byteKultur GmbH («byteKultur»), insbesondere Webdesign, Webentwicklung, Programmierung, Wartung, Hosting, Domainverwaltung und damit verbundene Leistungen. Individuelle Vereinbarungen, Offerten und Leistungsbeschreibungen gehen diesen AGB vor.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch gegenseitige Zustimmung zustande, beispielsweise durch Annahme einer Offerte, Auftragsbestätigung per E-Mail, mündliche oder telefonische Vereinbarung oder Leistung einer vereinbarten Anzahlung. Gesetzliche und ausdrücklich vereinbarte Formvorschriften bleiben vorbehalten.

3. Einbezug und Änderungen

Diese AGB werden dem Kunden vor oder bei Vertragsschluss zugänglich gemacht und gelten, wenn auf sie hingewiesen wurde und der Kunde ihnen zugestimmt hat. Kunden-AGB gelten nur bei ausdrücklicher Zustimmung von byteKultur. Vertragsänderungen können einvernehmlich auch mündlich oder per E-Mail vereinbart werden, sofern keine besondere Form erforderlich ist.

II. Leistungen und Leistungsumfang

1. Vereinbarte Leistungen

byteKultur erbringt insbesondere Konzeption und Gestaltung von Websites, CMS-Einrichtung, Webentwicklung, individuelle Programmierungen, Wartung, technische Betreuung, Hosting, Domainverwaltung, E-Mail-Dienstleistungen, Beratung, Schulung, Support und digitale Mediengestaltung. Massgeblich ist der individuell vereinbarte Leistungsumfang.

2. Zusatzleistungen

Nicht vereinbarte Leistungen sind grundsätzlich nicht enthalten; gesetzliche Pflichten und für die ordnungsgemässe Erfüllung notwendige Leistungen bleiben vorbehalten. Änderungs- und Erweiterungswünsche können zusätzliche Kosten und Terminverschiebungen auslösen. byteKultur stimmt wesentliche Auswirkungen vorgängig mit dem Kunden ab.

3. Externe Fachpersonen und Anbieter

byteKultur kann externe Fachpersonen und Dienstleister beiziehen. Wird eine Fachperson über byteKultur beauftragt, bleibt byteKultur Vertragspartnerin des Kunden; bei direkter Beauftragung gelten die Vereinbarungen des Kunden mit der Drittperson. Für Software, Hosting und Lizenzen Dritter können ergänzende Bedingungen gelten, über die byteKultur informiert, soweit sie für die Leistung massgeblich sind.

III. Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

1. Preise und Offerten

Es gelten die vereinbarten Preise oder, soweit keine Preisvereinbarung besteht, der bei Auftragserteilung geltende beziehungsweise vereinbarte Stundensatz. Offerten sind grundsätzlich drei Monate gültig. Preisangaben erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Preisbekanntgabepflichten; gegenüber Privatkunden werden die tatsächlich zu bezahlenden Preise inklusive Mehrwertsteuer ausgewiesen.

2. Anzahlungen und Abrechnung

Bei Webdesign- und Programmierprojekten sind vor Projektbeginn 40 % des vereinbarten Auftragswerts als Anzahlung fällig; byteKultur kann den Beginn bis zum Zahlungseingang aufschieben. Die Anzahlung wird angerechnet. Bei längeren Projekten sind Teilrechnungen nach Projektfortschritt möglich. Vereinbarter Zusatzaufwand wird separat verrechnet.

3. Verzögerungen und Schlussrechnung
Verzögert sich ein Projekt wegen fehlender Mitwirkung oder Rückmeldungen des Kunden, kann byteKultur bereits erbrachte Leistungen in Rechnung stellen. Reagiert der Kunde nach Mitteilung der Fertigstellung trotz Aufforderung während 14 Tagen nicht, kann die Schlussrechnung gestellt werden; Abnahme- und Mängelrechte bleiben davon unberührt.

4. Wiederkehrende Leistungen und Zahlungsfrist
Hosting und Wartung werden grundsätzlich jährlich im Voraus verrechnet; für Domains und Lizenzen gelten die vereinbarten Abrechnungsperioden. Preisänderungen werden vorgängig mitgeteilt. Rechnungen sind innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5. Zahlungsverzug
Nach der zweiten erfolglosen Mahnung und Ablauf der angesetzten Nachfrist kann byteKultur die Forderung ohne weitere Ankündigung rechtlich geltend machen oder einem Inkassodienst übergeben. Gesetzlich geschuldete Verzugszinsen und rechtlich ersatzfähige, nachweisbare Durchsetzungskosten bleiben vorbehalten.

IV. Projektablauf, Mitwirkung und Termine
1. Termine und Mitwirkung
Verbindlich sind nur ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Termine. Der Kunde stellt rechtzeitig alle benötigten Informationen, Inhalte, Zugänge, Entscheidungen und Freigaben bereit und verantwortet die Richtigkeit und Rechtmässigkeit seiner Inhalte.
Werden Inhalte oder Unterlagen nicht in direkt verwendbarer digitaler Form bereitgestellt, kann der dadurch entstehende Mehraufwand nach vorgängiger Absprache verrechnet werden. Dies gilt auch für zusätzliche Recherchen, Datenaufbereitungen und Tests, soweit diese nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthalten sind.

2. Verzögerungen und Änderungen
Fehlende Mitwirkung, nachträgliche Änderungswünsche und nicht von byteKultur zu vertretende Hindernisse können Termine verschieben. byteKultur informiert über wesentliche erkennbare Verzögerungen und stimmt zusätzliche Arbeiten und Kosten ab.

3. Projektunterbruch
Bleiben erforderliche Rückmeldungen aus, kann byteKultur die Arbeiten bis zur Klärung aussetzen und sie nach Massgabe freier Kapazitäten wieder aufnehmen. Erfolgt die erforderliche Mitwirkung trotz schriftlicher Aufforderung und angemessener Nachfrist nicht, kann byteKultur den Auftrag nach Massgabe der gesetzlichen Voraussetzungen beenden. Rechtmässig geschuldete Leistungen und Drittkosten werden unter Anrechnung der Anzahlungen abgerechnet.

4. Entwürfe und Korrekturschlaufen
Im Rahmen der Projektumsetzung legt byteKultur dem Kunden bei Bedarf Entwürfe, Gestaltungsvorschläge oder Zwischenstände zur Prüfung vor.
Bei Webdesign-Projekten sind grundsätzlich zwei Korrekturschlaufen für den vereinbarten Designentwurf enthalten, sofern in der Offerte nichts anderes festgelegt wurde. Eine Korrekturschlaufe umfasst die gesammelten Rückmeldungen des Kunden und deren Umsetzung innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs.
Zusätzliche Entwurfsvarianten, grundlegende Konzeptänderungen und weitere Korrekturschlaufen können nach vorgängiger Absprache separat verrechnet werden.
Bleiben erforderliche Rückmeldungen oder Freigaben aus, gelten die Bestimmungen zu Projektverzögerungen und ausbleibender Mitwirkung. Eine ausbleibende Rückmeldung gilt nicht automatisch als Freigabe eines Entwurfs.
Die Behebung von Mängeln an vereinbarten Leistungen bleibt davon unberührt.

V. Abnahme und Mängelbehebung
1. Prüfung und Freigabe
Nach Fertigstellung stellt byteKultur die vereinbarten Leistungen zur Prüfung bereit. Der Kunde prüft sie innert 14 Tagen und meldet erkennbare Mängel. Die Veröffentlichung einer Website erfolgt grundsätzlich erst nach ausdrücklicher Freigabe des Kunden.

byteKultur

2. Abnahme
Bleiben Freigabe und begründete Mängelmeldung innert 14 Tagen nach Mitteilung der Abnahmebereitschaft aus, gelten die Leistungen nur dann als abgenommen, wenn byteKultur bei dieser Mitteilung ausdrücklich auf die Folge hingewiesen hat. Eine ausdrückliche Freigabe gilt grundsätzlich als Abnahme, soweit keine wesentlichen Mängel vorbehalten werden. Stillschweigende Abnahme ersetzt keine Freigabe für den Livegang. Gesetzliche Rechte bei verdeckten Mängeln bleiben vorbehalten.

3. Mängel und neue Wünsche
Für von byteKultur zu vertretende Abweichungen vom vereinbarten Leistungsumfang erfolgt die Behebung im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten ohne zusätzliche Vergütung. Unwesentliche Mängel verhindern die Abnahme grundsätzlich nicht. Neue oder zusätzliche Wünsche werden nach Absprache verrechnet. Spätere Störungen infolge Änderungen durch Kunden, Dritte oder externe Systeme sind nicht automatisch ursprüngliche Mängel.

VI. Urheberrechte, Nutzungsrechte und Lizenzen

1. Rechte an Arbeitsergebnissen
Urheberrechte verbleiben bei den jeweiligen Rechteinhabern, soweit keine Übertragung vereinbart ist. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde die für den vereinbarten Zweck erforderlichen, zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte an individuell erstellten Leistungen. Ausschliessliche Rechte bedürfen einer gesonderten Vereinbarung; zwingende Rechte und Lizenzen Dritter bleiben vorbehalten.

2. Programmierungen und Weiterverwendung
byteKultur darf eigene wiederverwendbare Komponenten und allgemeine technische Lösungen in anderen Projekten nutzen, ohne vertrauliche Informationen oder ausschliessliche Kundenrechte zu verletzen. Der Kunde darf die Website im Rahmen ihres bestimmungsgemässen Betriebs durch Dritte warten, bearbeiten oder zu einem anderen Anbieter übertragen lassen, unter Beachtung der jeweiligen Lizenzbedingungen.

3. Drittsoftware und Lizenzkosten
Für CMS, Erweiterungen, Bilder, Schriften und andere Drittprodukte gelten deren Lizenzbedingungen, einschliesslich der jeweiligen Open-Source-Rechte. Kostenpflichtige Lizenzen werden gemäss Vereinbarung verrechnet; wiederkehrende Lizenzkosten grundsätzlich jährlich im Januar, auch wenn Anbieter andere Verlängerungszeitpunkte vorsehen. byteKultur kann für Beschaffung und Verwaltung einen vereinbarten beziehungsweise vorgängig ausgewiesenen Serviceaufschlag von 10 % erheben.

4. Kundeninhalte und Referenzen
Der Kunde stellt sicher, dass er über die erforderlichen Rechte an sämtlichen von ihm bereitgestellten Texten, Bildern, Videos, Logos, Schriftarten und sonstigen Materialien verfügt und deren Verwendung im Rahmen des Auftrags rechtlich zulässig ist.
Werden aufgrund solcher Inhalte Ansprüche Dritter gegen byteKultur geltend gemacht, stellt der Kunde byteKultur im gesetzlich zulässigen Umfang von berechtigten Ansprüchen und angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, soweit die Rechtsverletzung vom Kunden zu vertreten ist.

byteKultur darf abgeschlossene, öffentlich zugängliche Projekte als Referenz zeigen, soweit keine anderslautende Vereinbarung oder berechtigte Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen. Ein dezenter Agenturhinweis im Website-Fussbereich wird auf Wunsch des Kunden entfernt.

VII. Wartung und technische Betreuung

1. Wartungsumfang und Kontrollen
Im Rahmen des vereinbarten Wartungsvertrags aktualisiert byteKultur betreute CMS und Erweiterungen, kontrolliert nach Updates wesentliche Websitefunktionen und behebt CMS-bedingte Fehler. Die Kontrolle umfasst nicht jede Unterseite und Funktion. Soweit vereinbart und technisch möglich, gehört auch die Wiederherstellung nach CMS-bedingten Störungen dazu.

2. Updates und Sicherheit
Updates können trotz fachgerechter Durchführung Fehler oder Inkompatibilitäten auslösen. Wartung reduziert Sicherheitsrisiken, bietet aber keinen vollständigen Schutz vor Angriffen, unbekannten Schwachstellen, Datenverlust oder

Ausfällen. Kritische Sicherheitsprobleme werden nach Dringlichkeit und technischen Möglichkeiten behandelt. Eine permanente Überwachung, 24/7-Erreichbarkeit oder garantierte Reaktions- und Behebungszeit besteht ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht.

3. Backups

Im Rahmen der vereinbarten Wartung erstellt byteKultur unabhängig vom Hostinganbieter Datensicherungen, die auf dem jeweiligen Hostingserver beziehungsweise dessen Hostinginfrastruktur verbleiben. Eine zusätzliche, unabhängige externe Backup- oder Archivierungsleistung ist nicht vereinbart. Gelegentlich auf eigenen Systemen gespeicherte Projekt- oder Websitekopien sind keine zugesicherte externe Sicherung des laufenden Betriebs. Serverstörungen können auch die dort gespeicherten Backups betreffen; eine vollständige Wiederherstellung kann nicht garantiert werden.

4. Grenzen und Zusatzarbeiten

Störungen der Hostinginfrastruktur oder externer Dienste sowie inhaltliche Änderungen, neue Funktionen, forensische Untersuchungen, die Ermittlung kompromittierter Daten und umfassende datenschutzrechtliche Abklärungen gehören nicht zur regulären Wartung, soweit nichts anderes vereinbart oder gesetzlich geschuldet ist. Zusätzliche Arbeiten werden nach Absprache verrechnet. Der Kunde stellt erforderliche Zugänge bereit und informiert über Änderungen durch ihn oder Dritte.

VIII. Webhosting, Domains und E-Mail-Dienstleistungen

1. Vertragsverhältnisse

Bei Hosting durch byteKultur ist byteKultur Vertragspartnerin und bezieht die Infrastruktur von externen Anbietern. Bei direkt zwischen Kunde und Provider abgeschlossenem Hostingvertrag gelten dessen Bedingungen; byteKultur schuldet dort nur gesondert vereinbarte Betreuungsleistungen. Hosting umfasst nicht automatisch CMS-Wartung.

2. Betrieb, Verfügbarkeit und Schutzmassnahmen

Trotz sorgfältiger Auswahl der Infrastrukturpartner sind technische Störungen, Wartungsarbeiten und Unterbrüche möglich. Ohne ausdrückliche Vereinbarung besteht keine Garantie für durchgehende Verfügbarkeit. byteKultur setzt sich bei wesentlichen Störungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine Behebung ein und informiert angemessen. Bei konkreten Sicherheitsrisiken oder Missbrauch darf byteKultur erforderliche und verhältnismässige Diensteinschränkungen vornehmen; bei Dringlichkeit kann die Information nachträglich erfolgen.

3. Hosting-Backups

Art und Umfang von Sicherungen des Hostinganbieters richten sich nach dem vereinbarten Hostingangebot. Wartungsbackups sind in Kapitel VII geregelt. Eine vollständige Datenwiederherstellung kann nicht garantiert werden.

4. Domains und E-Mail

Domains werden grundsätzlich auf den Kunden registriert. byteKultur kann Registrierung und Verwaltung übernehmen; massgeblich sind ergänzend die Regeln der Registrierungsstellen und Registrare. Der Kunde hält seine Kontaktdaten aktuell und nimmt notwendige Verifizierungen fristgerecht vor. Bei vereinbarten Hosting-E-Mail-Postfächern kann die lückenlose Zustellung oder der Empfang aller Nachrichten nicht garantiert werden; der Kunde schützt seine Zugangsdaten und nutzt die Dienste rechtmässig.

5. Zulässige Nutzung

Der Kunde darf die Hosting- und E-Mail-Dienste nicht rechtswidrig oder in einer Weise nutzen, welche die Sicherheit oder Stabilität der Infrastruktur erheblich gefährdet. Bei konkretem Missbrauch oder Sicherheitsrisiken kann byteKultur verhältnismässige Schutzmassnahmen treffen.

6. Vertragsende und Datenlöschung

Der Kunde veranlasst die Sicherung und Übertragung benötigter Website-, Datenbank- und E-Mail-Daten rechtzeitig vor Vertragsende. Vereinbarte Migrationshilfe kann nach Absprache verrechnet werden. Das von byteKultur bereitgestellte Hostingkonto wird spätestens drei Monate nach Vertragsende gelöscht; auf dem Konto gespeicherte Daten sind dann nicht mehr verfügbar. Eine Verfügbarkeit bis zu diesem Zeitpunkt ist nicht zugesichert. Eigenständige Backups des Infrastrukturpartners können dessen Löschzyklen unterliegen. Unabhängig aufbewahrte Projektunterlagen und Websitekopien auf Systemen von byteKultur sind nicht Teil dieser Hostinglöschung; dafür gilt Kapitel IX. Bei direkten Providerverträgen gelten dessen Regeln.

7. Vertragsdauer
Für Laufzeit, Verlängerung und Kündigung von byteKultur-Hosting gelten Kapitel XI und die individuellen Vereinbarungen.

IX. Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Datenschutz und Zuständigkeiten
byteKultur bearbeitet personenbezogene Daten nach den anwendbaren Datenschutzvorschriften; weitere Angaben enthält die Datenschutzerklärung. Für die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung auf Kundenwebsites ist grundsätzlich deren Betreiber verantwortlich. Bearbeitet byteKultur Daten im Auftrag des Kunden, gelten die gesetzlichen und vertraglichen Pflichten; erforderliche Auftragsbearbeitungsvereinbarungen werden gesondert geschlossen.

2. Vertraulichkeit und Systemzugriff
Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei vertraulich, auch nach Vertragsende, solange ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht. Eine notwendige Weitergabe an Mitarbeitende und beigezogene Dienstleister setzt angemessene Vertraulichkeit voraus; gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben vorbehalten. byteKultur darf im vereinbarten Umfang auf Kundensysteme zugreifen und schützt anvertraute Zugangsdaten angemessen.

3. Sicherheitsvorfälle
Die Parteien erfüllen ihre jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Informations- und Unterstützungspflichten bei Datenschutz- und Sicherheitsvorfällen. Zusätzliche Untersuchungen, Berichte oder Begleitung behördlicher Verfahren werden, soweit nicht bereits geschuldet, gesondert vereinbart und verrechnet.

4. Aufbewahrung
byteKultur bewahrt Geschäfts- und Kundendaten in ihrem internen Verwaltungssystem sowie Projektdateien und teilweise Website-Backups aus Entwicklung oder laufendem Betrieb auf eigenen Systemen auf. Die Aufbewahrung kann über das Projekt- oder Hostingende hinausgehen, soweit hierfür ein rechtmässiger Zweck besteht. Personenbezogene Daten werden nach Wegfall des Zwecks und gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht oder anonymisiert. Die Löschung eines Hostingkontos umfasst diese getrennt gespeicherten Unterlagen nicht automatisch.

5. Dienstleister
byteKultur kann externe Anbieter für Hosting, Infrastruktur und Software einsetzen und beachtet dabei die anwendbaren Datenschutzpflichten im Rahmen ihrer Verantwortung.

X. Haftung und Sicherheitsvorfälle

1. Sorgfalt und Haftungsgrenzen
byteKultur erbringt ihre Leistungen mit angemessener fachlicher Sorgfalt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Haftung für rechtswidrige Absicht, grobe Fahrlässigkeit und zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleibt unberührt.

2. Betriebsunterbrüche und Folgeschäden
Für entgangenen Gewinn, Umsatzausfälle, ausgefallene Bestellungen, Reputationsschäden und andere mittelbare Schäden oder Folgeschäden haftet byteKultur im gesetzlich zulässigen Umfang nicht. Das betrifft insbesondere geschäftskritische Websites, Onlineshops und Buchungssysteme. Zwingende Ansprüche bleiben vorbehalten.

3. Drittanbieter und Cyberrisiken
Für Ausfälle, Sicherheitslücken oder Leistungsänderungen Dritter haftet byteKultur nicht, soweit diese Umstände nicht von ihr zu vertreten sind; eigene vertragliche und gesetzliche Pflichten, insbesondere bei durch byteKultur angebotenem Hosting, bleiben bestehen. Vollständiger Schutz vor Cyberangriffen und Datenverlust ist nicht gewährleistet. Leistungsumfang und Datenschutzpflichten bei Sicherheitsvorfällen ergeben sich aus Kapitel VII und IX.

4. Schadenminderung
Der Kunde meldet erhebliche Störungen und Sicherheitsvorfälle, soweit sie die vereinbarten Leistungen betreffen. Beide Parteien treffen zumutbare Massnahmen zur Schadenbegrenzung. Eine Verletzung zumutbarer Mitwirkungspflichten kann im gesetzlich zulässigen Umfang berücksichtigt werden.

byteKultur

XI. Vertragsdauer und Kündigung

1. Einmalige Aufträge

Einmalige Projekte enden grundsätzlich mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen. Bei vorzeitiger Beendigung gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Rechtmässig geschuldete Leistungen und Aufwendungen werden unter Anrechnung von Anzahlungen abgerechnet.

2. Jährliche Verträge

Hosting- und Wartungsverträge mit byteKultur laufen grundsätzlich zwölf Monate, werden jährlich im Voraus verrechnet und verlängern sich ohne Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung kann per E-Mail erfolgen.

3. Kündigung bei Rechnungserhalt

byteKultur akzeptiert eine zeitnahe Kündigung nach Erhalt der Verlängerungsrechnung grundsätzlich auch für das bevorstehende Vertragsjahr. Eine vor Beginn des neuen Vertragsjahres bereits bezahlte Verlängerungsrechnung wird in diesem Fall zurückerstattet. Eine Kündigung während einer bereits begonnenen und bezahlten Jahresperiode begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung; zwingende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

4. Verspätete Kündigung und Kulanz

Kündigt ein Kunde erst nach Beginn einer noch nicht bezahlten neuen Vertragsperiode, kann byteKultur aus Kulanz auf die Verrechnung der verbleibenden Vertragsdauer verzichten und nur die bereits abgelaufenen Monate berechnen. Ein Anspruch auf diese Kulanz besteht nicht. Die Parteien können eine abweichende Abrechnung vereinbaren.

5. Drittanbieter und wichtige Gründe

Bei direkt mit Drittanbietern geschlossenen Verträgen gelten deren Laufzeiten und Kündigungsbedingungen. Gesonderte Betreuungsleistungen von byteKultur unterliegen den dafür getroffenen Vereinbarungen. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und zwingende gesetzliche Kündigungs- und Rückerstattungsrechte bleiben vorbehalten.

XII. Schlussbestimmungen

1. AGB-Änderungen

byteKultur kann diese AGB für künftige Verträge ändern. Änderungen bestehender Vertragsverhältnisse werden rechtzeitig mitgeteilt und gelten nur, soweit sie wirksam vereinbart sind oder eine gesetzlich zulässige Änderungsregelung besteht.

2. Teilunwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle unwirksamer Regelungen treten die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

3. Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht unter Vorbehalt zwingender Bestimmungen. Für Streitigkeiten mit Geschäftskunden ist, soweit zulässig, der Sitz der byteKultur GmbH Gerichtsstand. Für Privatkunden gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.